

VOLLMACHT

Rechtsanwalt
Christoph Seidel

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Kunigundendamm 7, 96050 Bamberg, Telefon: 0951 - 981080, Telefax: 0951 - 98108550

Zustellungen werden an die Bevollmächtigten erbeten !
--

wird in Sachen der/des

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, sowie zur Vertretung nach § 411 StPO, und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Der Verteidiger ist gemäß § 350 I StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurück zu nehmen, so wie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, Entschädigungen, wie auch des Streitgegenstandes und von der Justiz- oder Landeskasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
4. Strafanträge zu stellen oder zurück zu nehmen, sowie die Zustimmung nach den Bestimmungen der §§ 153 und 153a StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,
6. Nebenklage oder Privatklage zu erheben,
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der hierzu erforderlichen Anträge,
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

_____, den
